

Ihre RWT- Ansprechpartner

RWT

RWT



Dr. Ehrenfried Goericke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Telefon: 07121 489-235
E-Mail: ehrenfried.goericke@rwt-gruppe.de



Chaled Ibrahim
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Telefon: 07121 489-320
E-Mail: chaled.ibrahim@rwt-gruppe.de



Tanja Kury-Rilling
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Telefon: 07121 489-413
E-Mail: tanja.kury-rilling@rwt-gruppe.de



Arbeitsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten

für den Mittelstand im Krisenjahr

Handlungsspielräume nutzen,
wirtschaftliche Risiken minimieren

KONTAKT

RWT-GRUPPE
Charlottenstraße 45 - 51
72764 Reutlingen
Telefon +49 7121 489-201
Telefax +49 7121 489-333
www.rwt-gruppe.de

DIE RWT-GRUPPE:

RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH
RWT Revision und Wirtschaftstreuhand GmbH
RWT Horwath GmbH
RWT Anwaltskanzlei GmbH
RWT Unternehmensberatung GmbH
RWT Personalberatung GmbH

RWT-GRUPPE_Produktflyer_#401

DIE RWT-GRUPPE – *besser* BERATEN

Arbeitsrechtliche Steuerungsansätze des Faktors Arbeit

Im Wertschöpfungsprozess ist der Faktor Arbeit eine zentrale Größe der Produktion und wirkt sich unmittelbar auf die erzeugte und zu erzeugende Produktmenge aus und damit auf die Kosten und den Umsatz.

In seinen Ausprägungen kann der Faktor Arbeit gemessen werden in:

- Kapazität: Menge und Lage der Arbeitszeit
- Entgelt: Vergütung der abgerufenen Arbeitszeit
- Qualität: Fehlerfreiheit des Produkts

Das Arbeitsrecht ermöglicht eine Steuerung dieser Maßeinheiten durch individuelle und kollektive Verträge sowie Gesetze. Es ist damit den Anpassungen durch die Vertragsparteien und den Gesetzgeber unterworfen.

Verschiedene Ausprägungen des Faktors Arbeit sind bestimmt durch Vereinbarungen, wobei Vereinbarungen mittels neuer Vereinbarungen und/oder einseitigen Handlungen angepasst oder aufgehoben werden können.

Ihr Handlungsspielraum

Anpassung von Arbeitskapazität

- Verringerung der Arbeitszeit bei Entgeltreduzierung
- Abbau von Kapazität, z. B. Überstunden, negative Zeitkonten
- Inanspruchnahme von Freistellung erleichtern
- Personalabbau als „ultima ratio“

Weitere Möglichkeiten sind u. a.:

- Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit ohne Lohnausgleich
- Kurzarbeit
- Minderung des Resturlaubsanspruchs durch Betriebsferien/-ruhe
- Weiterbeschäftigung auf einem anderen Arbeitsplatz zu unveränderten oder veränderten Arbeitsbedingungen
- Mitbestimmung von Betriebsräten durch aktuelle Betriebsvereinbarungen reduzieren
- Sozialauswahl
- Schutz der Stammbesellschaft durch Abbau von Leiharbeitern
- Krise nutzen u. a. durch die Minimierung wirtschaftlicher Risiken aus den Arbeitsverträgen

Ihre professionelle Unterstützung

Das Arbeitsrecht bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten der Steuerung des Faktors Arbeit. Diese Vielfalt birgt zugleich zahlreiche rechtliche und tatsächliche Fallstricke.

Die Gesetzgebung und Rechtsprechung im Arbeitsrecht unterliegt einem steten Wandel, die Bedeutung des europäischen Rechts nimmt weiter zu. Dies erfordert eine ständige Beobachtung und Bewertung der aktuellen Entwicklungen, um hieraus den größtmöglichen Nutzen zu ziehen und Fehler bereits im Vorfeld zu vermeiden.

Jede Steuerungsmaßnahme bedarf aufgrund der mannigfaltigen Risiken sorgfältigster Prüfung. Sichern Sie sich hierbei unsere professionelle Unterstützung und nutzen Sie unsere Kompetenz. Wir stehen Ihnen gerne bei allen Fragen unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung.